Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 91. Dienstag den 1. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Brandversicherungs-Kammer zu Dresden vom 25. Januar dss. Jrs. ist zu dem auf

den 1. April dss. Jrs.

fallenden ersten Termine der Brandcassenbeiträge bei der **Gebäudeversicherungs-Abtheilung** von jeder Einheit **Ein Pfennig** zu erheben.

Bei der **Abtheilung für freiwillige Versicherung** bleibt der Beitrag von **Ein und einem halben Pfennig** von jeder Einheit unverändert.

Die Hausbesitzer, bezw. deren Stellvertreter werden deshalb aufgefordert, ihre Beiträge **spätestens binnen 8 Tagen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Säumigen das gesetzliche Beitreibungsverfahren ein.

Die Zahlstellen sind folgende:

für **Alt-Leipzig** die Brandcassengelder-Hebestelle im Stadthause, Erdgeschoß, Zimmer 59,
für **Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Thonberg** und **Leipzig-Neureudnitz** im Rathhause zu Reudnitz;
für **Leipzig-Neustadt, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Volkmarsdorf** und **Leipzig-Sellerhausen** im Rathhause zu Volkmarsdorf;
für **Leipzig-Eutritzsch** im dortigen Rathhause
und
für **Leipzig-Gohlis** im früheren Gemeindeamte daselbst.

Leipzig, den 27. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Forstreviere Connewitz können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn Schäuberr in Connewitz bei Leipzig nachstehende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder **Nachnahme** und vorherige Anmeldung, sowie gegen Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport zur Bahn ꝛc. bezogen werden, als:

Stückzahl	Holzarten.	Höhe cm	Preis Gold ₰	Preis Gold ₰	Preis à Hundert ℳ	Preis à Hundert ₰
	I. Laubhölzer.					
	a. Sämlinge:					
5 000	2 u. 3jährige Eichen, Quercus pedunc.	30—60	—	—	1	00
1 000	1jähr. Quercus rubra, amerikanische Roteiche	10—20	—	—	2	50
1 000	2—3jährige desgleichen	30—70	—	—	5	00
1 000	1—2jährige Quercus palustris, Scharlacheiche	20—30	—	—	3	00
50 000	2jährige Rüstern, Ulmus camp.	30—50	—	—	—	50
10 000	1jährige Eschen, Fraxinus excels.	15—25	—	—	—	50
2 000	2—3jährige Sommerlinden, Tilia grandifolia	30—60	—	—	—	50
2 000	2—3jährige Winterlinden, Tilia parvifolia	20—50	—	—	—	50
50 000	1jähr. Rothellern, Alnus glutinosa	10—15	—	—	—	40
100 000	1jährige Birken, Betula alba	10—20	—	—	—	30
5 000	1jähr. Spitzahorn, Acer platanoides	10—20	—	—	—	50
	b. verschulte:					
1 000	Eichen, Quercus pedunc.	150—200	—	—	15	00
4 000	Eichen-Ausschuß zu Sammelpflanzung und Remisen	100—200	—	—	5	00
2 000	Weißbuchen, Carp. betula	100—150	—	—	10	00
2 000	Eschen-Ausschuß, Fraxinus excels.	100—200	—	—	4	00
2 000	Blumeschen, Fraxinus pubesc.	150—200	—	—	15	00
3 000	dergl., Ausschuß	100—200	—	—	5	00
300	Linden, großblattr., Tilia grandif.	300—300	—	80	50	00
300	Roßkastanien (Allerbäume)	300—400	—	50	40	00
	II. Nadelhölzer.					
1 000	3jährige Weißtannenverschulinge, Abies pectin.	—	—	—	1	00
50 000	1jährige Fichtensämlinge, Abies excels.	—	—	—	—	20
50 000	2jährige desgleichen	15—20	—	—	—	25
30 000	3jährige desgleichen	20—30	—	—	—	30
10 000	4—5jährige verschulte dergl. mit Ballen, I. Wahl	30—60	—	—	5	00
5 000	dergleichen, II. Wahl	30—60	—	—	2	00
4 000	6—7jährige verschulte Fichten mit Ballen, I. Wahl	75—100	—	50	40	00
5 000	dergleichen, II. Wahl	75—100	—	30	25	00
2 000	6—8jährige dergl. zu Forstanlagen	125—150	—	60	50	00
1 000	dergleichen	175—200	1	00	90	00
500	dergleichen	225—300	1	50	125	00

Leipzig, am 7. Februar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die bisher in der Eisen- und Kurzwarenhandlung des Herrn **Heinrich Unruh**, Weststraße 33, hier, befindlich gewesene

dritte Filiale der hiesigen städtischen Sparcasse,

verbunden mit **Sparmarkenverkauf** und **Sparkartenausgabe,** haben wir **vom 1. April d. Js.** ab **unter Belassung in dem bisherigen Locale den Kaufleuten Herren**

Oswald Pohl und
Heinrich Hartmann,

in Firma **Heinrich Unruh Nachfolger,** hier, übertragen.

Leipzig, den 28. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1623. Dr. Georgi. Hennig.

Nach unter erhaltener Anzeige ist das für **Mathilde Margarethe Altermann** aus Y-Spa durch den Gemeindeverband zu Reudnitz am 22. April 1887 unter Nr. 58 ausgestellte Sparkassenbuch Ende Januar d. J. in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 27. März 1890.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
V. 75. Beutschneider. Lr.

Die Anmeldung der Ziehkinder hat wegen des Charfreitags bereits **Donnerstag, den 3. April** a. c. von Nachmittag 4—½6 Uhr im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 1 Treppe zu erfolgen.

Leipzig, den 31. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Hlr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erhaltener Anzeige:

1) ein **Sack** mit einem Centner groben **Nußkern,** am 25. d. M.;
2) ein **goldener Ring** mit einem Brillanten, vom 6. bis 7. d. M.;
3) ein **Winterüberzieher,** blaugrau, glatt, mit dunkelblauem Sammetkragen, einer Reihe Perlmutterknöpfe, mit verdeckter Batterie, Reichenbachl und gelben roth- und gelbgroßcarrirtem Futter, am 25. d. M.;
4) **circa 7 Meter Bleirohr** mit Messinghahn, seit Januar d. J.;
5) **circa 2 Meter Zinkrohr** mit Messinghahn und eine **Zinkrinne,** in den letzten 6 Wochen;
6) **5 Meter Damentuch,** marineblau, und **5 Handtücher,** weißleinen, vom 6. bis 11. d. M.;
7) ein **Sommerüberzieher** von gelblichem, glattem Stoff, mit einer Reihe grauer Steinnußknöpfe, verdeckter Batterie, bläulich carirtem, halbseidenem Schooß- und braunem Kammfutter, sowie Reichenbachl, und ein weißleinenes **Taschentuch,** „H. M." gez., am 25. d. M.;
8) eine **silberne Cylinder-Uhr** mit der Gehäuse-Nummer 6313 und Secunde, in 4 Ecken gebrochen, nebst anhängender kurzer Messingkette, am 23. d. M.;
9) eine **silberne Remontoir-Uhr** mit Goldrand, Secunde, gerieftes Rückseite und wappenähnlichem Schildchen, ein **Portemonnaie,** braunleder, mit Klappe und weißem Schildchen, darin circa **20 Mark** in Thalerstücken und kleinerer Münze, vom 26. bis 27. d. M.;
10) ein **Granat-Schmuck,** bestehend aus einer **Granat-Halskette** von kleinen schmalen Plättchen, mit **Medaillon** in Form einer Brosche, ein ebensolches **Armband,** von oben nach unten schmal zulaufend, und ein **Granat-Kamm,** am 21. d. M.;
11) **3 Kinderbetten,** 2 davon mit grau- und schwarzgestreiftem Inlet- und roth- und weißkarrirten Ueberzügen, eins ohne Ueberzug mit rothem Inlet, am 26. d. M.;
12) **12 Paar weiße Porzellan-Tassen** und eine ebensolche **Kaffeekanne, 6** dergl. **Teller, 2 Teller** von blaugefärbtem Porzellan, eine **Zuckerdose** von blaugestreiftem Porzellan, ein weißer **Topf** mit Bild Kaiser Wilhelm I. und ein **Uhrgehäuse** von buntgefärbtem Porzellan, vom 21. bis 27. d. M.;
13) **circa 8 Quadratmeter Dachblech,** vom 5. bis 22. d. M.;
14) ein **Frauenjaquet,** kurz, von kelmadefarbigem Stoff mit einer Reihe großer Sammetknöpfe, Stehkragen und Steppstreifen, vom 25. bis 30. d. M.;
15) **4 Stück weiße Bettragen** mit Spitzen, am 28. d. M.;
16) eine **silberne Cylinder-Uhr** ohne Goldrand mit Secunde, gerieftes Rückseite mit wappenähnlichem Schildchen, darauf die Buchstaben: „K. K." eingraviert, nebst anhängender silberner **Panzerkette,** und ein **Geldtäschchen,** schwarzledern, mit weißem Bügel und Knöpfchenverschluß, darin **32 ℳ** in einer Doppelkrone, 11 Markstücken, sowie drei Nickel- und Kupfermünze, am 29. d. M.;
17) eine silberne **Cylinderuhr** mit eingravirtem Goldrand, Secunde und gerieftes Rückseite (die auf dem Hinterdeckel angebrachte Nummer II ist durch Farbe ersetzt worden), am 26. d. M.

Etwanige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt der unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 31. März 1890.

Das **Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**
Beutschneider. B.

Königliche Baugewerkenschule.

(Grassistraße, gegenüber dem Conservatorium.)

Zur **Ausstellung der Schülerarbeiten,** welche

Dienstag, den 1. April, von 9—5 Uhr,
Mittwoch, den 2. April, von 9—11 und 12—1 Uhr

stattfindet, sowie zur **öffentlichen Entlassung der Schüler**

Mittwoch, den 2. April, 11—12 Uhr,

werden **Eltern und Vormünder,** sowie **Gönner und Freunde** der Anstalt hierdurch ergebenst eingeladen.

Das Lehrerkollegium.

Die allgemeine Ausstellung

von Schülerzeichnungen der städtischen Schulen:

Thomas-, Nicolai- und Realgymnasium, Realschule, höhere Schule für Mädchen, Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen, kaufmännische Bürger- und Bezirksschulen, sowie der Vereinigten Freischule findet statt in den Räumen der I. Bürgerschule für Knaben, 1 Treppe, geöffnet Palmsonntag von 2—6 Uhr, Montag und Dienstag von früh 9—6 Uhr Nachmittags. Kinder haben nur in Begleitung ihrer Eltern Zutritt.

Fedor Pfinzer,
städt. Zeicheninspector.

Höhere Schule für Mädchen.

Beginn des neuen Schuljahres **Montag, den 14. April,** Vormittags 8 Uhr. An demselben Tage um 9½ Uhr findet die **Nachprüfung** und zweite Aufnahmeprüfung statt.

Dr. Wychgram.

Aerztl. Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung Dienstag, den 1. April 1890.
Saal der 1. Bürgerschule.
Tagesordnung: Standesangelegenheiten.
Krankencassen-Sachen.

Dr. Henriet.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. an sind unsere **beiden Sanitätswachen,** Hainstraße 14 und Petersstraße 17, **immerwährend,** Tag und Nacht, geöffnet. Der ärztliche Dienst findet auf denselben, wie bisher, in der **Nachtzeit** von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh, an Sonn- und Festtagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh, außerdem **am Tage** auf der I. Sanitätswache von 12—1 Uhr Mittags und auf der II. Sanitätswache von 10—11 Uhr Vorm. statt.

Der Vorstand des Samariter-Vereins.
Dr. med. **Ahmus,** erster Vorsitzender.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft Burgharter Blechblasinstrumente **Müller, Saffe & Co.** in Burgharts — Bahnhof — ist zur Abnahme der Schluß-Rechnung des Verwalters, zur Erhebung von etwaigen Einwendungen gegen das Schluß-Verzeichniß und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den **29. April 1890 Vormittags 11 Uhr** vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Mühlberg a/E., den 24. März 1890.

Meyer,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zum Geburtstage des Fürsten Bismarck.

Der heute erfolgte Abschluß des fünfundsiebzigsten Lebensjahres des Fürsten Bismarck fällt zusammen mit dem Rücktritt desselben ins Privatleben, der eiserne Kanzler wird sich fortan seiner Lieblingsbeschäftigung, der Landwirthschaft, widmen. Die Neigung dazu war beim Kanzler schon vor einer längeren Reihe von Jahren vorhanden; in seinem ersten an Kaiser Wilhelm I. gerichteten Abschiedsgesuche vom Jahre 1874 machte er geltend, daß er nach einer mehr als zwölfjährigen aufreibenden Thätigkeit als leitender Staatsmann das Bedürfniß nach Ruhe fühle und die Jahre, die ihm noch übrig blieben, in ländlicher Zurückgezogenheit zubringen möchte. Aber Kaiser Wilhelm faßte die Stellung seines Kanzlers in ganz anderem Sinne auf, die Dienste desselben sollten dem deutschen Vaterlande so lange gesichert bleiben, bis ihn der Tod aus seinem Pflichtenkreise abberief. Fürst Bismarck erkannte das Gewicht der Gründe an, welche der große Kaiser gegen sein Abschiedsgesuch geltend machte, und blieb im Amte, obwohl er noch später wiederholt um seine Entlassung bat.

Inzwischen ist Fürst Bismarck fünfundsiebzig Jahre alt geworden und hat in den letzten Jahren seiner Amtsführung das Bedürfniß immer lebhafter empfunden, sich mehr von den Geschäften zu entlasten. So hat denn Kaiser Wilhelm II., als der Kanzler vor Kurzem sein letztes Entlassungsgesuch einreichte, dem ausführlich begründeten Wunsche des Kanzlers entsprochen und das Gesuch in einer Form bewilligt, welche die unsterblichen Verdienste des Kanzlers vollauf würdigt und ihm die höchsten Ehren erweist, die jemals einem Staatsmanne zu Theil geworden sind. Außerdem hat das deutsche Volk beim Scheiden des Kanzlers seine Verehrung für den großen Staatsmann so einhellig und mit einer Wärme kundgegeben, die nichts zu wünschen übrig läßt und dem Fürsten Bismarck den Beweis geliefert hat, daß seine Verdienste unvergessen sind und daß die Niederlegung seiner amtlichen Thätigkeit an dem Verhältniß nichts ändert, in welchem das deutsche Volk bisher zum Kanzler gestanden hat. Die Kundgebungen der letzten Tage sind ein untrügliches Kennzeichen für die persönliche Bedeutung des Fürsten Bismarck; die Aemter und Würden, welche er fast einer langen Reihe von Jahren bekleidete, konnten seinen Erfolgen und seinem staatsmännischen Genie nichts hinzufügen, sie waren nur eine selbstverständliche Form und die nothwendige Voraussetzung der amtlichen Thätigkeit des Kanzlers.

Ebenso wenig wird durch den Rücktritt des Fürsten etwas an dem Werke seines Lebens geändert; was er geschaffen, erhält sich durch die dem Werke innewohnende Kraft und Bedeutung, es hat sich im Laufe von beinahe 28 Jahren allmälig entwickelt und steht als ein fester Bau da, fähig, den Stürmen von Jahrhunderten zu trotzen. Jede Machtäußerung des Deutschen Reiches, jede Anerkennung, welche ihm vom Auslande zugeht, weist auf seinen Urheber zurück, vermehrt und befestigt seinen Ruhm. Das war nicht das Wesentliche am Fürsten Bismarck, daß er als leitender Minister des Deutschen Reiches waltete, sondern seine amtliche Thätigkeit leistete nur Gewähr dafür, daß die Geschäfte im Sinne Dessen geführt wurden, der den Bau aufgeführt hat. Wenn diese Arbeit in Zukunft andern Händen anvertraut ist, so leidet darunter der Ruhm und die historische Bedeutung des Fürsten Bismarck nicht im Geringsten, beide sind vielmehr ausdrücklich dadurch anerkannt, daß der Kaiser auch ferner auf den Rath des großen Staatsmannes rechnet.

Heute wird die Erinnerung an die Feier des siebzigsten Geburtstages des Kanzlers erneuert, die bekanntlich durch ihren Glanz und durch die allseitige Betheiligung zu einem Gedenktage des deutschen Volkes geworden ist. Aber auch heute, fünf Jahre später, schlagen dem Kanzler alle Herzen noch ebenso freudig entgegen wie vor fünf Jahren, im Gegentheil hat die Bewunderung für ihn noch eine Steigerung erfahren, das Bewußtsein von der geschichtlichen Bedeutung des großen Mannes ist noch lebendiger geworden und hat sich auf weitere Kreise vererbt und aufgetheilt. Die Gestalt des Fürsten Bismarck ist mit dem Denken und Fühlen des deutschen Volkes verwachsen; wenn es seine Geschichte während des letzten Menschenalters überblickt, so ist der Name des Fürsten auf jeder Seite zu finden: Von der Beharrlichkeit, mit welcher er seit dem Jahre 1862 die Reorganisation des preußischen Heeres im Kampfe mit der Volksvertretung durchgeführt hat bis zur Kaiserproclamation in Versailles am 18. Januar 1871, vom Sturm auf die Düppler Schanzen bis zum Abschluß des Frankfurter Friedens, von dem Beginn des Culturkampfes bis zum Ausgleich des 10. Mai 1887, von der Einführung der neuen Wirthschaftspolitik im Jahre 1879 bis auf den heutigen Tag, von der Gründung deutscher Colonien in Afrika und in der Südsee bis zu der gegenwärtigen Bekämpfung der Sclaverei.

Fürst Bismarck bleibt auch in Friedrichsruh als Gutsherr derselbe, der er war, als die deutsche Einheit auf den französischen Schlachtfeldern gewonnen wurde, und wie es seinen Feinden und Neidern nicht gelungen ist, jemals ihm auch nur ein Atom seiner großen Verdienste zu rauben oder seinen Ruhm zu verkleinern, so wird er fortleben in der Verehrung und Bewunderung des deutschen Volkes, wenn sein irdisches Dasein längst sein Ziel erreicht hat. Fürst Bismarck hat sich durch seine Thaten den Anspruch auf Unsterblichkeit errungen, den die Geschichte nur dem wahren Verdienste gewährt. Dieses Verdienst bleibt nicht nur, sondern es wächst, jede Fortentwickelung der Werke großer Männer fügt ihrer Bedeutung eine weitere Bestätigung hinzu und erhöht sie dadurch. Ihre Gestalt tritt plastisch aus dem Strome der Ereignisse heraus und wirkt als Beispiel auf die Nachwelt.

Der 1. April wird als Festtag in der ganzen Welt gefeiert, weil an diesem Tage Otto v. Bismarck-Schönhausen das Licht der Welt erblickte, nicht der nachherige Ministerpräsident in Preußen, der Bundes- und Reichskanzler, oder der General der Cavallerie und später Generaloberst, sondern der große Staatsmann, der Deutschland zur ersten Macht Europas erhoben hat, der den Frieden unseres Welttheils seit zwanzig Jahren durch seine unvergleichlich klare, auswärtige Politik erhalten hat, der den Anstoß zu einer neuen ganz unberechenbaren Entwickelung des Menschengeschlechts gegeben hat, und dessen Gedanken auf politischem, kirchenpolitischem, socialem, ja sogar auf wirthschaftlichem Gebiet heute die ganze civilisirte Welt bewegen, sie theils beherrschen, theils mit höchster Leidenschaft bekämpft werden.

Möge es dem Fürsten Bismarck beschieden sein, sich der wohlverdienten Ruhe und Muße noch eine lange Reihe von Jahren zu erfreuen, das deutsche Volk wird nicht müde werden, heiße Wünsche für sein Wohl zu hegen und auszudrücken. Dessen kann der Gründer des Deutschen Reiches sicher sein, daß der Dank für seine unsterblichen Verdienste ihm über das Grab hinaus folgen wird. Undankbarkeit zeigt sich nur unter alltäglichen Verhältnissen und ist der Lohn erwiesener Wohlthaten, welche die Person betreffen. Wenn die Geschichte mit ehernem Griffel die Verdienste eines Sterblichen in ihre Jahrbücher eingetragen hat, dann ist der Dank eine Nothwendigkeit, der sich Niemand entziehen kann. *

Leipzig, 1. April.

* Eine der „Politischen Correspondenz" von guter Seite aus Berlin zugehende Mittheilung bezeichnet die Meldung der „Nationalzeitung", daß an die aus Berlin den verbündeten Cabinetten zugegangenen Versicherungen betreffs der Fortsetzung der bisherigen Politik sich demnächst mündliche Besprechungen der leitenden Staatsmänner anschließen sollen, als eine glückliche Combination, welche Aussicht auf eine nachträgliche Bestätigung hat. Die Vermuthung nämlich, daß der neue deutsche Reichskanzler Gelegenheit suchen werde, die persönliche Bekanntschaft der leitenden Staatsmänner der verbündeten Mächte zu machen, liege ebenso nahe, als es sicher ist, daß sowohl in Berlin, als in Wien und Rom die Fortsetzung der bewährten Gepflogenheit eines periodischen directen Meinungsaustausches zwischen den betreffenden Persönlichkeiten auf die günstigste Stimmung zu rechnen hat. Ein thatsächlicher Untergrund ist dagegen vorläufig für die Meldung der „Nationalzeitung" nicht vorhanden.

* Die Pension des Fürsten Bismarck berechnet sich nicht, wie die Fortschrittspresse glauben machen will, auf 41 500, sondern nur auf etwas über 18 000 ℳ. Das pensionsfähige Gehalt des Fürsten bestand in der Besoldung von 36 000 ℳ und der freien Dienstwohnung; außerdem bezog er 18 000 ℳ Repräsentationsgelder. Die Pension beträgt drei Viertel der Besoldung, doch wird nach §. 42 Nr. 6 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 von dem mehr als 12 000 ℳ betragenden Gehalt nur die Hälfte bei der Pensionsberechnung berücksichtigt. Fürst Bismarck soll außerdem eine nicht erhebliche Pension als früherer Minister für Lauenburg beziehen.

* Zur Frage des Socialistengesetzes schreibt die „Kölnische Zeitung":

Das Socialistengesetz ist bekanntlich im letzten Reichstag leider nicht zu Stande gekommen, weil in den maßgebenden Kreisen eine Einigung darüber nicht zu erzielen war, daß man das Gesetz in der von den Nationalliberalen vorgeschlagenen Form annehmen solle. Eine Strömung machte sich für die Annahme des Gebotenen geltend, eine andere bestand auf Durchsetzung der Regierungsvorlage oder Scheitern des ganzen Gesetzes. Wir können nur bedauern, daß die letztere Richtung im Ministerrath schließlich die Oberhand gewonnen hat. Das Gesetz läuft nunmehr, falls es nicht erneuert wird, mit dem 31. September d. J. ab. Nach den Wahlen versuchte wirklich die Regierung gedrängt auf die Wiedereinbringung des Gesetzes zu verzichten und es einmal darauf ankommen zu lassen, wie sich die Socialdemokratie ohne Socialistengesetz entwickle und welche Rückwirkung diese Entwicklung auf die bürgerlichen Parteien äußern werde. Wir verkennen die Vortheile, welche ein solches Verfahren bieten würde, keineswegs; wir haben uns auch die mannigfaltigen einschränkenden Wirkungen des Socialistengesetzes nicht verhehlt, wir haben dieselben vielmehr wiederholt hervorgehoben. Aber wir haben es für angebracht, daß die Regierung ein unmittelbares Socialistengesetz einbringt und gegebenenfalls dem Reichstag in aller Form auch äußerlich die volle Verantwortung für das Scheitern desselben überläßt. Der Hinweis darauf, das Socialistengesetz habe auch für die Conservativen mehrere einen Haftpflichtgesetz, als die Conservativen eine andere Gestaltung desselben wünschen als die Nationalliberalen, erscheint uns nicht stichhaltig; die Conservativen haben sich ja deutlich erklärt, das Gesetz in der nationalliberalen Form zu bewilligen, falls die Regierung die Verantwortung übernahm.

Mit Recht richten die „Hamburger Nachrichten" an die maßgebenden deutschen Männer folgendes ernste Mahnwort:

Bedenke einer Steigerung der Gefahr bis zu einem Grade der Anforderung, wie wir sie bei dem Jahre 1878 nicht gekannt haben, haben nicht mehr vorausgesetzt, es ist kein Zweifel, die in Lebensgefahr bedrohende Bewegung hat in jüngster Zeit an revolutionärer Intensität bedeutend zugenommen. Aus den Wahlerfolgen allein ist diese Steigerung nicht zu erklären; vielmehr sind diese Erfolge selbst zum Theil eine Wirkung der erhöhten Revolutionsfähigkeit der Partei. Das gesteigerte Mißtrauen der Socialdemokratie aber ist überwiegend aus dem Scheitern des Socialistengesetzes im letzten Reichstag und aus der Thatsache hervorgegangen, daß die kaiserlichen Erlasse über die Besserung der Lage der arbeitenden Classen in die Welt hinausgegangen, ohne daß bis heute irgend eine Andeutung von maßgebender Seite erfolgt wäre, wie man sich in Zukunft, nach dem mit dem 30. September d. J. eintretenden Ablauf des Socialistengesetzes, die Bekämpfung der umstürzlerischen Bestrebungen der Socialdemokratie denkt. Der Mangel jeder derartigen Andeutung hat auch ja der Annahme geführt, daß der Rücktritt des Fürsten Bismarck das Aufgeben der Gesammtheit einer wirksamen Bekämpfung der Socialdemokratie bedeute. Als eigentliches Motiv der gegenwärtigen Politik des Kaisers vermuthet die Socialdemokratie die Furcht. Herr Bebel hat das in einer vor wenigen Tagen gehaltenen Rede deutlich genug zu erkennen gegeben. Kein